



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INKLUSIONSDIDAKTISCHE LEHRBAUSTEINE – IDL



EMOTIONAL-SOZIALE ENTWICKLUNG

Titel/Thema

Impulstext – Bildungs- und Erziehungsauftrag im Lehrplan

Verfasser(innen)

Simone Lage, Dr. Alisa Rudolph

Erstellungsdatum

April 2019



Ziel des Textbausteins:

Dieser Impulstext soll als Hinweis und Erinnerung dienen, dass wir als zukünftige Lehrkräfte neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag haben, den wir im Schulalltag umsetzen sollen und der Grundlage unseres Selbstverständnisses als Lehrkraft sein soll – egal welcher Schulart.

Schlagwörter:

Erziehungsauftrag, Bildungsauftrag

Im Einstiegsfilm zum Förderschwerpunkt in der emotionalen und sozialen Entwicklung sagt die Grundschullehrkraft: „Sobald man mit Schülern in Kontakt kommt, sobald man das erste Mal den Fuß ins Klassenzimmer setzt, kommt man mit Kindern in Kontakt, die im sozial-emotionalen Bereich Schwierigkeiten haben“.

Dieses Zitat zeigt uns für alle Schularten die Bedeutsamkeit auf, sich mit Erziehung und sozial-emotionalen Erleben und Handeln zu befassen – auch wenn die Ausprägung der Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich von Kind zu Kind hoch differiert ist. Erziehung ist nicht nur dann ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von Lehrkräften, wenn ein Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich vorliegt oder diagnostiziert ist. Verhaltensauffälligkeiten kennt jede Lehrkraft und interpretiert sie für sich anders. Damit gilt es für jede Lehrerin und jeden Lehrer, sich ihres bzw. seines Erziehungsauftrags bewusst zu werden. Dies kann auch entlastend sein, da der Bildungsauftrag nicht an erster Stelle stehen muss. Als Lehrkraft habe ich die verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe, eine Klassengemeinschaft, bestehend aus Kindern oder Jugendlichen mit individuell sehr verschiedenen Eigenschaften, Verhaltensweisen und Bedürfnissen, zu führen. Dies kann unter Umständen so viel Raum und Zeit einnehmen, dass die Wissensvermittlung von Unterrichtsstoff in den Hintergrund gerät. Dies ist kein Grund als Lehrkraft ein „schlechtes Gewissen“ zu haben, sondern bedeutet nur, dass in diesem Moment ihr Erziehungsauftrag im Vordergrund steht und mehr Zeit beansprucht als sonst. Natürlich muss der Bildungsauftrag trotzdem beachtet werden, er kann nur für gewisse, schwierigere Zeiten zugunsten des Erziehungsauftrages in den Hintergrund geraten.

Grundsätzlich hilft die Erkenntnis, dass sich Bildungs- und Erziehungsauftrag keine Konkurrenz machen, sondern zwei Pole eines Spektrums sind, innerhalb dessen sich Lehrkräfte in Schule und Unterricht situationsangepasst bewegen. In welchen Bereichen dieses Spektrums Lehrerinnen und Lehrer häufiger agieren, ist je nach Schulart unterschiedlich und wird maßgeblich durch die Zusammensetzung der Schülerschaft bestimmt.

Das sagt der Lehrplan zum Erziehungsauftrag

Den Lehrplänen aller bayerischen Schularten ist folgender Satz aus Art. 131 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern vorangestellt: „Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“ (BAYERISCHE STAATSKANZLEI 2014). Mit „Herz und Charakter“ wird der Begriff der Erziehung umschrieben. Was bedeutet der Erziehungsauftrag nun konkret für eine Lehrkraft?

Zu vermerken ist, dass eine Grundschullehrkraft einen etwas anderen Erziehungsauftrag hat als eine Lehrkraft, die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler am Gymnasium unterrichtet. Der Fokus liegt hier jedoch auf dem Wort anders, denn der Erziehungsauftrag an sich ist in den Lehrplänen aller Schularten und somit im alltäglichen pädagogischen Handeln aller Lehrkräfte wichtiger Bestandteil – auch wenn das Wort Erziehung so nur im LehrplanPLUS der Mittelschule vorkommt: „Die Erziehung zu einer weltoffenen, lebensbejahenden und selbstbewussten Einstellung, verbunden mit einem achtsamen, toleranten und respektvollen Umgang mit der Meinung und Lebensweise anderer, erweitert die sozialen Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.“ (ISB 2018). Die Mittelschule sieht den Erziehungsauftrag als profilbildendes Element und somit als eine zentrale Aufgabe.

Ähnliches gilt auch für den LehrplanPLUS der Grundschule. Dort heißt es: „[Die Schülerinnen und Schüler] erfahren in ihrem schulischen Alltag die Bedeutung und Notwendigkeit eines demokratischen, achtsamen, toleranten und respektvollen Umgangs mit anderen. Durch die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Lebensweisen erweitern sie ihren Erfahrungshorizont, ihre Bewertungsmaßstäbe sowie ihre Handlungsmöglichkeiten.“ (ISB 2014, Abs. 1). Die Grundschule hat den Anspruch, eine verlässliche

Basis für weitere schulische Bildung und kulturelle sowie gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Dies geschieht u. a. durch den genannten Erziehungsauftrag.

Auch im Lehrplan für die bayerische Realschule wird der Erziehungsauftrag deutlich: „[Die Realschule] vermittelt fundierte Grundlagen und gibt individuelle Orientierungshilfen für die Herausbildung einer mündigen, selbständig urteilenden und – im Sinne einer verantworteten Zivilcourage – entschlossen handelnden Persönlichkeit in einer freiheitlich demokratisch verfassten, pluralistischen Gesellschaft.“ (ISB 2017).

Der gymnasiale Lehrplan formuliert den Auftrag zur Erziehung im schulischen Alltag folgendermaßen: „Ebenso bleibt der Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen wesentlicher Anspruch gymnasialer Bildung“ (ISB 2018). Das Gymnasium sieht für die Umsetzung dieses Anspruchs u. a. eine verantwortungsvolle Schulgemeinschaft als Grundlage, die nur durch Mitarbeit aller Schulmitglieder zustande kommen kann und in den einzelnen Klassen beginnt.

Es wird deutlich, dass jedes pädagogische Handeln im Unterricht und im Schulleben auf den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Sinne des Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung sowie dem BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) basiert.

Reflexionsfragen und -aufgaben für Studierende:

1. Fassen Sie die Kernaussage dieses Textes in eigenen Worten zusammen.
2. Wie unterscheidet sich der Erziehungsauftrag der Grundschule von dem der weiterführenden Schulen?
3. Was könnte das für die schulische Praxis in Ihrer Schulart konkret bedeuten?
4. Suchen Sie den Lehrplan Ihrer Schulart heraus (<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/>), lesen Sie das Kapitel „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ und informieren Sie sich so konkret über eine Ihrer Hauptaufgaben als Lehrkraft.

Lösungsvorschlag:

2. Der Erziehungsauftrag der Grundschule bildet die Basis für die weitere schulische Bildung. Es sollen Grundsteine gelegt werden für einen demokratischen, achtsamen, toleranten und respektvollen Umgang mit anderen. Zusätzlich sollen der Erfahrungshorizont, die Bewertungsmaßstäbe und die Handlungsmöglichkeiten erweitert werden. Diese Kompetenzen sind wichtig für ein harmonisches, friedvolles Miteinander. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler lernen, Unterschiede zwischen Menschen zu akzeptieren und zu respektieren. Diese zu erwerbenden Kompetenzen sind für alle weiterführenden Schulen wichtig und werden im Verlauf der Schullaufbahn vertieft.

Der Erziehungsauftrag der weiterführenden Schulen baut auf dem der Grundschule auf. Im Auftrag der Mittelschule steht beispielsweise, dass soziale Handlungsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden sollen und dass ein respektvoller Umgang mit der Meinung und Lebensweise anderer gelebt werden soll. Diese Ziele sind ähnlich denen des Erziehungsauftrages der Grundschule, gehen aber mehr in die Tiefe und knüpfen an die in der Grundschule gelegte Basis an.

Auch die Realschule verdeutlicht die Wichtigkeit des Herausbildens mündiger, selbstständig urteilender und entschlossen handelnder Persönlichkeiten. Dies ist aber nur möglich durch die in der Grundschule vermittelten Kompetenzen zum respektvollen Umgang mit anderen und den erweiterten Handlungsmöglichkeiten und Bewertungsmaßstäben. Durch eigene Bewertungsmaßstäbe können selbstständig angemessene Urteile über Richtig und Falsch gebildet werden und durch erweiterte Handlungsmöglichkeiten verschiedene Lösungswege, mit Konflikten umzugehen, gefunden werden.

Die Erziehungsziele der Grundschule weisen auch eine große Relevanz für den Erziehungsauftrag des Gymnasiums auf, der auf den Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen zielt. Kompetenzen wie Empathie, Fairness oder Emotionsregulation benötigen die Einsicht in einen respektvollen Umgang mit anderen.

3. Bedeutung für die schulische Praxis:

Grundschule: Die Grundschule soll Grundlagen für die weitere Schulbildung legen und schulische Umgangsregeln klären (z. B. „Wie arbeite ich?“, „Wie spreche ich mit der Lehrperson?“, „Wie gehe ich mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern um?“) → Die Grundschule ist die erste Schule für alle Kinder und Verhaltensregeln in der Schule müssen zunächst erarbeitet und eingeübt werden.

Mittelschule: Der respektvolle Umgang mit der Meinung und Lebensweise anderer kann durch Darstellen verschiedener Lebenswege und Darlegen unterschiedlicher Meinungen trainiert werden. Durch Diskussionen kann geübt werden, wertschätzend mit Meinungen anderer umzugehen, z. B. durch konstruktive Kritik. Die Lehrperson dient als Modell und sollte die Ansichten der Schülerschaft berücksichtigen und einbeziehen.

Realschule: Durch Vermitteln von beispielsweise politischer Bildung können mündige und selbstständig urteilende Persönlichkeiten gebildet werden. Auch hier eignen sich Gruppendiskussionen zum Erlernen von Verhaltensregeln in Konfliktsituationen.

Gymnasium: personale und soziale Kompetenzen werden im zwischenmenschlichen Miteinander erworben. Dies kann wiederum in Gruppenarbeiten oder -diskussionen geübt werden.

Generell ist bei allen Schularten wichtig, Respekt vor anderen Meinungen zu haben und selbstständig handeln und entscheiden zu lernen. Klassenregeln erinnern an wichtige Verhaltensmaßstäbe und sollten verbindlich eingehalten werden. Durch Diskussionen, Gruppenarbeiten oder Klassenräte können Schülerinnen und Schüler erfahren, dass es normal ist, verschiedener Meinung zu sein. Kompromissbereitschaft kann trainiert werden.

Literatur

BAYERISCHE STAATSKANZLEI (Hrsg.): Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998. – <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf> - Letzter Zugriff: 01.08.2018

STAATSNSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG (ISB) (Hrsg.): LehrplanPLUS der Grundschule. 2014 – <https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule> - Letzter Zugriff: 01.08.2018

STAATSNSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG (ISB) (Hrsg.): LehrplanPLUS des Gymnasiums. 2018. – <https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/gymnasium> - Letzter Zugriff: 01.08.2018

STAATSNSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG (ISB) (Hrsg.): LehrplanPLUS der Mittelschule. 2018. – <https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/mittelschule> - Letzter Zugriff: 01.08.2018

STAATSNSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG (ISB) (Hrsg.): LehrplanPLUS der Realschule. 2017. – <https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/realschule> - Letzter Zugriff: 01.08.2018